

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 8

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Das Archiv für das Mitteilungsblatt beim Linus-Wittich-Verlag als ePaper oder als PDF finden Sie auf der Homepage <http://archiv.wittich.de>.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab** einen Termin **telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!
Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für **Einzelpersonen!**



- Halten Sie mind. 1,5 m **Abstand!**
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr
--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 26.02.2021 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082
- Sa 27.02.2021 Hubertus-Apotheke, Hauptmoorstr. 56,
Bamberg, Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770
- So 28.02.2021 Laurenzi-Apotheke, Oberer Kaulberg 7,
Bamberg, Tel. 0951 / 55454
St. Bartholomäus-Apotheke,
Schweinfurter Str. 7,
Oberhaid, Tel. 09503 / 673
- Mo 01.03.2021 Apotheke an der Sinfonie,
Graf-Staufenberg 11,
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
Franken-Apotheke, Kirchplatz 9,
Hirschaid, Tel. 09543/279
- Di 02.03.2021 Wallenstein-Apotheke, Kapellenstr. 5,
Memmelsdorf/Lichteneiche, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202
- Mi 03.03.2021 Martin-Apotheke, Grüner Markt 21,
Bamberg, Tel. 0951 / 22122
Apotheke am Rathaus, Hauptstraße 10,
Burgebrach, Tel. 0951 / 73133
- Do 04.03.2021 Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
Burgebrach, Tel. 09546/309
- Fr 05.03.2021 Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Burg-Apotheke, Oberend 17,
Scheßlitz, Tel. 09542 / 8035

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergormeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAUNACH



DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Bauarbeiten im Bereich von DB Regio Bayern Bamberg – Lichtenfels / Coburg / Leipzig

Nähere Informationen finden Sie unter

Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und

mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder

Download im App Store / Google Play Store oder über

<http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

Erklärungspflicht und Abgabefreiheit bei Kleineinleitungen

wenn Sie nicht am öffentlichen Kanalnetz der Kommune angeschlossen sind, gelten Sie i.d.R. als Kleineinleiter.

Als Kleineinleiter leiten Sie weniger als 8 m³/d Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser ein.

Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen basiert auf einem Pauschalierungssystem und berechnet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 1 AbwAG wie folgt (bundesrechtlicher Grundsatz):

Einwohner, die nicht am örtlichen Kanal angeschlossen sind: 2 x Abgabesatz (35,79 €)

Das Bundesrecht sieht vor, dass das Landesrecht etwas Abweichendes regeln kann (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 AbwAG).

Nach dem bayerischen Landesrecht kann die Kleineinleitung Abgabefreiheit erlangen, da eine Behandlung des Abwassers in einer Abwasserbehandlungsanlage gefordert wird. Es genügt eine Abwasserbehandlungsanlage, jedoch keine dichte Grube (vgl. Vogel/Kenner/Heuss Erl. 2.1 zu Art. 7 BayAbwAG).

Eine ordnungsgemäße Schlammabfuhr ist Voraussetzung.

Ordnungsgemäße Schlammabfuhr nach Landesrecht:

- Alternative 1

Zuführen des Schlammes zu einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage

Das sind i.d.R. Kläranlagen, die die technischen Voraussetzungen des ATV-Arbeitsblatts A 123 erfüllen.

- Alternative 2

Beseitigung oder Verwertung nach Abfallrecht

z.B. über Abfalldeponie bzw. Abfallverbrennung, allerdings muss die Aufnahme des Schlammes dort zulässig sein.

- Alternative 3

Verwertung des Klärschlammes nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils geltenden Fassung (AbfKlärV)

Die dortigen Vorgaben sind zwingend zu beachten, um eine Befreiung von der Kleineinleiterabgabe zu erhalten.

Der Bund hat die Klärschlammverwertung im Jahr 2017 neu gefasst und dabei bundeseinheitliche Regelungen für eine umweltverträgliche, ordnungsgemäße landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen erlassen, die zu einer Abgabebefreiung führen können. Diese bezieht sich auf die rechtmäßige Beseitigung von Schlamm aus der eigenen Kleinkläranlage eines landwirtschaftlichen Betriebs (vgl. § V/K/H, Art. 7 BayAbwAG, Erl. 2.2).

§ 6 Abs. 1 AbfKlärV privilegiert in diesem Zusammenhang nur die Verwertung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen landwirtschaftlicher Betriebe auf oder in selbst bewirtschafteten Böden mit einer eingeschränkten Untersuchungspflicht (beschränkte Klärschlammuntersuchung; § 6 Abs. 2 AbfKlärV enthält insoweit eine Ausnahme von § 5 Abs. 2 AbfKlärV). Eine einmalige Untersuchung bestimmter Parameter ist jedoch notwendig (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 AbfKlärV). Bodenbezogene Untersuchungspflichten bestehen nicht (vgl. § 4 Abs. 6 AbfKlärV). Der Landwirt hat daneben Düngemittelrecht zu beachten.

Nur wenn die Vorgaben der AbfKlärV eingehalten werden, ist der Befreiungstatbestand erfüllt.

! Gemeinden können einen Anschluss- und Benutzungszwang regeln, dieser hat Vorrang vor der Klärschlammverwertung auf eigenem Boden (§ 15 Abs. 2 AbfKlärV)! Zur ordnungsgemäßen Schlammabgabe ist eine Bestätigung der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinden haben die der Abgabe der Erklärung zugrundeliegenden Angaben zu prüfen.

Es besteht Erklärungspflicht des Einleiters an die Gemeinde (§ 11 Abs. 2 AbwAG), falls keine Erklärung abgegeben wird, ist die Abgabe durch die Gemeinde zu schätzen, wobei die Gemeinde und der Einleiter als Gesamtschuldner haften (§ 12 Abs. 2 AbwAG).

Um der Erklärungspflicht nachzukommen **benötigen** wir neben den **Wartungsberichten, Bescheinigungen über die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlage** auch den **Entsorgungsnachweis über die Klärschlammabgabe**. Als Entsorgungsnachweis kann auch die Rechnung der Firma, die Ihren Klärschlamm abtransportiert, herangezogen werden, wenn erkennbar ist nach welcher Variante die Schlammabgabe durchgeführt wurde.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen. Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.

Die bereits seit einiger Zeit erfolgreich angewandten Einlassbeschränkungen werden bis auf weiteres beibehalten, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig - in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes - nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktadressen siehe unten). Zudem empfiehlt sich eine Vorsortierung der abzugebenden Stoffe. Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden. Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Impfung für die Personen der Gruppe 2 „Hohe Priorität“

Bamberg - Mit der Bereitstellung des Impfstoffes von AstraZeneca kann voraussichtlich in Bamberg Stadt und Landkreis ab der ersten Märzhälfte auch mit der Corona-Impfung der Gruppe zwei „Hohe Priorität“ begonnen werden. Dieser Gruppe gehören zum einen die Personen an, die älter als 70 Jahre sind. Für diese ist jedoch der Impfstoff von AstraZeneca nicht zugelassen. Der Gruppe zwei gehören jedoch zum Beispiel auch jüngere Menschen mit Vorerkrankungen, je zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder Schwangeren, Pflegenden in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder Ordnungskräfte, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, an. Aufschluss darüber, wer in die Gruppe zwei „Hohe Priorität“ eingeordnet werden kann, gibt das Bundesgesundheitsministerium unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93ITWzVociGVolpKXi9DDv5nLmtksTbzXaXVOhoZF2ZprENITru1aww>

Wer sich hier impfen lassen möchte, kann sich nur über das Portal www.impfzentren.bayern.de anmelden. Dort müssen auch die Gründe für die Einstufung in diese Gruppe angegeben werden. Eine telefonische Anmeldung beim Impfzentrum Bamberg ist nicht möglich.

18. Februar 2021

Protokoll Gemeinschaftsversammlung 09.11.2020**Gemeinschaftsversammlung VG-GV/07/2020****Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 09.11.2020****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
 - 1.1. Information über Spende von VR Bank Bamberg-Forchheim
 - 1.2. Discobus
2. Antrag ISO e.V. auf Kostenübernahme der Jahresrechnung 2019
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (2020/2026)
5. Entscheidung über künftige Verteilung des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
6. Teilnahme am Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Schulturnhalle und der Schwimmhalle
 - 6.1. TOP zum Tagesordnungspunkt erheben
 - 6.2. Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO
 - 7.1. Bläserklasse
 - 7.2. Brief von Reckendorfer Eltern wegen häufigen Busfahrten nach Baunach

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.10.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung vom 21.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt beantragte die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten“ im öffentlichen Teil. Alle Mitglieder waren damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

1.1. Information über Spende von VR Bank Bamberg-Forchheim

Von der VR Bank Bamberg-Forchheim hat die Verwaltungsgemeinschaft eine Spende in Höhe von 2.000 Euro erhalten. Die Spende soll für die Digitalisierung in den Schulen Baunach und Reckendorf eingesetzt werden.

1.2. Discobus

Aufgrund der aktuellen Corona Situation muss der Discobus mit Fahrten aus den VG Gemeinden nach Unterpreppach in dieser Saison leider pausieren. Dieser Service soll nächstes Jahr wieder für angeboten werden sofern es Corona zulässt.

2. Antrag ISO e.V. auf Kostenübernahme der Jahresrechnung 2019

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den anwesenden Herrn Gerstner von iSo e. V. Herr Gerstner übernahm das Wort und erklärte wie das Defizit in den Jahren 2018 und 2019 zustande kam. Für das Jahr 2018 beträgt die Summe 3.873,20 Euro und für das Jahr 2019 10.440,00 Euro. Das Defizit ist durch höhere Personalkosten entstanden. Die iSo e. V. bittet um Übernahme der zusätzlichen Kosten.

Beschluss: 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Defizit für die Jahre 2018 in Höhe von 3.873,20 Euro und 2019 in Höhe von 10.440,00 Euro von der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beglichen wird.

3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt erklärte, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach neu erlassen werden soll. In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigelegt. Die Eintrittsgebühren wurden optimiert. Die neuen Preise wurden zwischen der Verwaltung und den Bürgermeistern abgestimmt. Die letzte Erhöhung der Eintrittsgebühren erfolgte am 24.04.2008.

	Hallenbad Baunach ab 2021	Hallenbad Baunach
Normale Eintrittspreise	90 Minuten	90 Minuten
Erwachsene (ab 16 Jahren)	2,50 €	2,00 €
Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr	frei	frei
Kinder und Jugendliche (6-15 bzw. 16 Jahren)	2,00 €	1,50 €
Schwerbehinderte	2,00 €	1,50 €
Berechtigte Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,00 €	
Zehnerkarten		
Erwachsene (ab 16 Jahren)	22,50 €	15,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 bzw. 16 Jahren)	18,00 €	10,00 €
Schwerbehinderte	18,00 €	10,00 €
Familienkarten		
Familienkarte	6,00 €	4,00 €
Familienkarte-Zehnerkarte	55,00 €	35,00 €
Gruppengebühren	60 Minuten	90 Minuten
an auswärtige Schulen je Nutzung	1,50 €	1,00 € pro Schüler
Kinderschwimmkurse - Vereine	40,00 €	30,00 €
Kinderschwimmkurs VHS	18,00 € (10er Karte Jugendl.)	10,00 € (10er Karte Jugendliche)
Babyschwimmen	35,00 €	25,00 €

Erwachsenenkurse- VHS	22,50 € (10er Karte Erw.)	15,00 € (10er Karte Erwachsene)
Erwachsenenkurse andere Veranstalter	60,00 €	40,00 €
gewerbliche Tauchschulen	60,00 €	50,00 €
auswärtige Wasserwacht	18,00 € (10er Karte Jugendl.)	10,00 € (10er Karte Jugendliche)
Sachgebühren		
bei Verunreinigung	tatsächl. Aufwand (min. 25 €)	5 - 25 €
Verlust Garderobenschlüssel	15,00 €	15,00 €
Überschreitung Badezeit	weitere Benutzungsgebühr in voller Höhe	weitere Benutzungsgebühr in voller Höhe

Es folgte eine kurze Diskussion über die Ehrenamtskarte und die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche und Familien.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt über die nachfolgenden Punkt aufgrund von Anträgen aus dem Gremium ab:

Beschluss: 12 : 1

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt dem Antrag von Stadtrat Dumsky (Stadt Baunach) zu. Für die Besitzer einer Ehrenamtskarte werden weiterhin keine Gebühren anfallen. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

Beschluss: 3 : 10 (Der Antrag gilt somit als abgelehnt)

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt dem Antrag von Zweitem Bürgermeister Großkopf (Stadt Baunach) zu. Die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche und Familien sollen beibehalten und nicht erhöht werden.

Beschluss: 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle.

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (2020/2026)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 25. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

§ 5 GeschO: Bürgermeisterausschuss

Die bisher gelebte Praxis einer regelmäßigen Besprechung der vier Bürgermeister wird damit auch in der Geschäftsordnung festgehalten.

§ 8 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln liegt gemäß der bisherigen Geschäftsordnung bei 5.000,00 €. Da dieser Betrag auch im Hinblick auf die Schulhaussanierung recht niedrig erscheint, wurden die Regelungen von anderen Verwaltungsgemeinschaften erfragt:

VG Wartenberg (11.396 EW):	25.000,00 €
VG Monheim (9.550 EW):	25.000,00 €
VG Wiesentheid (7.372 EW):	25.000,00 €

Es wird daher vorgeschlagen, diesen Betrag auf 20.000,00 € zu erhöhen.

§ 18 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

§ 28 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

In der nachfolgenden Diskussion wurde das Thema Veröffentlichung der Niederschriften angesprochen. Hier wurde überwiegend das Thema „Zeitraumen zwischen der Sitzung und der Veröffentlichung“ diskutiert.

Beschluss: 10 : 3

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass der § 28 Abs. 4 GeschO „Veröffentlichung der Niederschriften“ nicht aus der Geschäftsordnung gestrichen wird.

Beschluss 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. Die Geschäftsordnung tritt am 10. November 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Stadträtin Weigler betrat den Sitzungssaal um 18:30 Uhr.

5. Entscheidung über künftige Verteilung des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Die bisherige Verteilung des Mitteilungsblattes im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft über eine Abo-Lösung stammt ursprünglich aus dem Jahr 1982 und erscheint nicht mehr zeitgemäß. Dass Bürgerinnen und Bürger für Informationen, die ihnen die Gemeinden aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen zur Verfügung stellen müssen (z.B. Bekanntmachungen von Bauleitplanungen), einen Abo-Preis bezahlen müssen, ist sicherlich fragwürdig.

Es wurde daher mit dem Linus-Wittich-Verlag Kontakt aufgenommen, um eine künftige Verteilung des Mitteilungsblattes vertraglich neu zu regeln.

Grundlage der Gespräche war der Wunsch, eine kostenlose Vollaufgabe aller Haushalte durchzuführen.

Die insgesamt 3.893 Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach teilten sich wie folgt auf:

Baunach:	1.915
Reckendorf:	975
Lauter:	545
Gerach:	458

Die Kosten für das Mitteilungsblatt würden von der VG Baunach getragen, die diese Kosten dann über die VG-Umlage an die Gemeinden weitergibt. Die Aufteilung ergibt sich durch folgende Einwohnerzahlen:

Baunach:	3.956 EW (48,9 %)
Reckendorf:	2.020 EW (25,0 %)
Lauter:	1.141 EW (14,1 %)
Gerach:	972 EW (12,0 %)

Folgende Kosten würden sich nach einem ersten Angebot des Verlages für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach bei einer wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Verteilung des Mitteilungsblattes über die Deutsche Post (Postaktuell individuell) ergeben:

Wöchentliche Verteilung

Mitteilungsblatt in schwarz-weiß:	33.090 € jährlich
Mitteilungsblatt in farbe:	42.823 € jährlich

Zweiwöchentliche Verteilung

Mitteilungsblatt in schwarz-weiß:	20.438 € jährlich
Mitteilungsblatt in farbe:	26.278 € jährlich

Die zweiwöchentliche Verteilung bedeutet nicht den halben Preis der wöchentlichen Verteilung, da der Verlag die Seitenzahl des Mitteilungsblattes mit einrechnet. Bei einer zweiwöchentlichen Verteilung muss man davon ausgehen, dass das Mitteilungsblatt dann entsprechend mehr Seiten umfasst und deshalb pro Exemplar teurer wird.

Zu beachten ist weiterhin, dass das Mitteilungsblatt das amtliche Bekanntmachungsorgan aller Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft ist (gemäß den Geschäftsordnungen). Somit müssen alle Bekanntmachungen sowie die Sitzungsladungen im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden. Bei einer nur noch zweiwöchigen Verteilung müsste daher die öffentliche Tagesordnung mancher Sitzungen bereits zwei Wochen vorher feststehen und wäre nicht mehr zu ändern. Aus Verwaltungssicht ist das sehr problematisch.

Bevor weitere Verhandlungen mit dem Verlag aufgenommen werden (um bessere Konditionen zu erhalten), muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, wie hier weiter vorgegangen werden soll.

Es müsste entschieden werden:

1. ob das Mitteilungsblatt kostenfrei an alle Haushalte verteilt werden soll,
2. ob das Mitteilungsblatt wöchentlich oder zweiwöchentlich verteilt werden soll und
3. ob das Mitteilungsblatt in farbe oder schwarz-weiß erscheinen soll.

In der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- die Kosten des Mitteilungsblattes (Druck- und Werbungskosten)
- die Verteilung (wöchentlich oder zweiwöchentlich)
- Seitenbegrenzung
- Ortsübliche Bekanntmachung (bei der VG aktuell das Mitteilungsblatt und nicht die Anschlagstafel)
- Nutzen für Unternehmen und Vereine
- durch wöchentliche Verteilung bessere Erreichbarkeit der Bürger
- Mitteilungsblatt soll auf Homepage und in den sozialen Medien veröffentlicht werden
- Veränderung der Zeiten für den Annahmeschluss
- Keine Austräger mehr, sondern Postwurfsendung

Beschluss: 12 : 2

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt kostenfrei an alle Haushalte verteilt werden soll.

Beschluss: 12 : 2

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt wöchentlich verteilt werden soll.

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt in schwarz-weiß erscheinen soll.

6. Teilnahme am Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung der Schulturnhalle und der Schwimmhalle

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat sich mit folgenden Projekten

- Sanierung Schulturnhalle
- Sanierung Schwimmhalle
- Sport- und Freizeitzentrum

am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Die Unterlagen waren bis zum 30.10.2020 einzureichen.

Der Beschluss über die Teilnahme ist bis spätestens 13.11.2020 dem Projektträger nachzureichen.

Beschluss: 14 : 0

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach beteiligt sich am Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit folgenden Projekten:

- Sanierung Schulturnhalle
- Sanierung Schwimmhalle
- Sport- und Freizeitzentrum.

6.1. TOP zum Tagesordnungspunkt erheben

Beschluss: 14 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten“ zu.

6.2. Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten

Beschluss: 13 : 0

(ohne Rudi Wacker wegen persönlicher Beteiligung)

Herr Dritter Bürgermeister Rudi Wacker (Stadt Baunach) wird mit Wirkung vom 10.11.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Baunach gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GesChO

7.1. Bläserklasse

Auf Nachfrage bezüglich der Bläserklasse antwortete der Vorsitzende, dass Kontakt mit dem Landratsamt Bamberg aufgenommen wurde, aber noch verhandelt wird.

7.2. Brief von Reckendorfer Eltern wegen häufigen Busfahrten nach Baunach

Zweiter Bürgermeister Baum (Reckendorf) informierte, dass es einen Brief von verschiedenen Eltern aus Reckendorf gibt welche sich beschweren, dass ihre Kinder zu häufig im Bus sitzen um zwischen Reckendorf und Baunach zu pendeln. Außerdem werden dadurch die Pausenzeiten der Kinder gekürzt. Der Vorsitzende Roppelt erklärte, dass hier ein Gespräch mit Schulleiter Herrn Hennemann stattfinden muss.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 18:52 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nicht-öffentlich fortgesetzt.

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach

Am Dienstag, 02.03.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach statt. Es ergeht herzliche Einladung

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 3 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“ zur Ausweisung eines Bikeparks; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 4 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Baunach-Nord 1“; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung.
- 5 Aufwertung des Südsees bzw. des Brückenhaussees in Baunach durch eine öffentliche Badestelle im Rahmen eines LEADER-Förderprojektes; Vorstellung und Billigung des Konzeptes; Referent: Herr Wehner
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024
- 7 Bedarfsanerkennung zur Schaffung von Waldkindergartenplätzen
- 8 Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
- 9 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Fundbüro

Es wurde ein Schlüssel abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Stühle zu verkaufen/verschenken



Stühle günstig abzugeben!

Die Stadt Baunach verkauft/verschenkt nicht mehr benötigte Stühle.

Edelstahlstuhl, blaue Sitzauflage je 2 €

Edelstahlstuhl mit Lehne, blaue Sitzauflage je 3 €

Holzstuhl, grün mit beiger Sitzauflage zu verschenken

Bei Interesse bitte melden bei Herrn Peter Strohmmer:

0176 51187127

Wanderführer „Sieben-Flüsse-Wanderweg“



Mit etwas Glück haben wir in den kommenden Wochen bestes Wanderwetter.

Passend hierfür ist nun der neue Wanderführer „Sieben-Flüsse-Wanderweg“ im Büro des Stadtmarketings für 14,90 € erhältlich.

Bitte vor Abholung eine kurze Mail schreiben oder anrufen, damit ein Termin vereinbart werden kann.

Mail: buergerhaus@stadt-baunach.de

Tel.: 09544 9846777

Auf dem 200 km langen Sieben-Flüsse-Wanderweg lässt sich die Vielfalt der Region rund um die Welterbestadt Bamberg erleben: touristische Höhepunkte, Kleinode am Wegesrand, romantische Fachwerkdörfer, besondere Naturerlebnisse und fränkische Genüsse. Herausragend ist die landschaftliche Vielfalt: moorige Kiefernwälder und Sandlebensräume im Regnitztal, Wachholderheiden, Bärlauch-Buchenwälder und schroffe Kalkfelsen auf der Fränkischen Alb, naturnahe Flussauen und Badeseen im Maintal, Weinberge und in den Sandstein geschlagenen Bierkeller in den Haßbergen, naturnahe Waldgebiete und grüne Täler mit Karpfenweiher im Steigerwald.

Dieser Wanderführer zum Sieben-Flüsse-Wanderweg bietet:

- 13 Etappen mit ausführlichen Wegbeschreibungen
- Übersichtskarte, pro Etappe eine Doppelseite mit
- Etappenübersicht und Tourendetails
- Wanderkarten mit detailliertem Tourenverlauf
- durchgehend stimmungsvoll bebildert
- Etappenalternativen
- Infos zu Bus & Bahn sowie Parkmöglichkeiten, Einkehr- und Unterkunftstipps

Stadtbücherei Baunach

Medienrückgabe Stadtbücherei

Liebe/r Leser/innen!

Seit nunmehr vier Wochen können wir Euch bereits das Click & Collect anbieten. Bitte nutzt diese Möglichkeit aber auch, um Eure überfälligen Medien zurückzugeben. Es sind z. B. noch zahlreiche Weihnachtsbücher ausgeliehen, die nicht mehr verlängert werden können und die nun doch zurückgegeben werden sollten. Beachtet dabei bitte auch, dass ab März wieder Versäumnisgebühren anfallen werden. Meldet euch bei Fragen gerne telefonisch (Tel.: 98 46 777; Mo – Do von 8 bis 12 Uhr).

Euer Büchereiteam

Fasching im Seniorenzentrum Schloss Baunach

Im Seniorenzentrum Schloss Baunach wurde am Faschingsdienstag traditionell die fünfte Jahreszeit gefeiert. Zu alten Schlagern und Faschingsliedern wurde geschunkelt und gefeiert. Die Faschings-Bowle mit bunten Früchten sowie Naschereien und Knabbereien rundeten das Programm nebst Krapfen kulinarisch ab.

Dabei trugen die Bewohnerinnen und Bewohner bunte Hüte, Haarschmuck und Lametta, während die Mitarbeiterinnen der Sozialen Betreuung allesamt in verschiedensten bunten Verkleidungen zum Mitfeiern animierten.

Zu „Polonäse Blankenese“ von Gottlieb Wendehals marschierte das Team eine große Runde durch den Speisesaal, ehe ein bunter Strauß Luftballons an die Seniorinnen und Senioren verteilt wurde. Für einige ruhige Momente sorgten vorgelesene Faschingsgrüße der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Faschingsgeschichte. In lustiger Atmosphäre wurde der Baunacher Faschingsruf „Bu-Na-Hu“ mehr als einmal bemüht.

Die Freude auf den fröhlichen Gesichtern zeigte den Erfolg der Veranstaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren das ganze Jahr hinweg mit großem Engagement Veranstaltungen nach Jahreszeiten oder zu bestimmten Anlässen. Gemeinsam wird so das ganze Jahr von den Senior*innen intensiv erlebt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.



Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH
Oberend 29
96110 Scheßlitz

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 18.03.2021, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 04.03.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter



Wir sagen Ade!

„Die Kinder, das Team, der Elternbeirat und die Vorstandschaft des Caritaskinder Gartens St. Laurentius Lauter sagen Herrn Dekan Stefan Gessner auf Wiedersehen.

Sie bedanken sich für seine Zeit und Engagement in all den Jahren der Zusammenarbeit und wünschen ihm viel Kraft für sein neues Aufgabengebiet.“

gez. Anette Müller, Leitung

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Jedes Kind ist ein Geschöpf und Geschenk Gottes.

Es ist individuell und einzigartig.

DER CARITASKINDERGARTEN ST. LAURENTIUS LAUTER nimmt

vom 1.03.2021 bis 15.03.2021

Anmeldungen für das Kindergartenjahr Sept.2021/2022 gerne entgegen.

Bitte melden Sie sich **telefonisch** (09544/6320) für ein **persönliches Anmeldegespräch** im Kindergarten an.

CARITASKINDERGARTEN ST. LAURENTIUS

SCHULSTRASSE 19

96169 LAUTER

Z. HD. ANETTE MÜLLER, LEITUNG

Jürgen Rudolf

1. Vorsitzender

Caritasverein Lauter

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof u. Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten des Mini-Wertstoffhofes werden bis **21.03.2021 wie folgt sein:**

Samstag: 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter

www.klimaallianz-bamberg.de

Das Projekt „Eltern-verstehen-Schule“ wird digital

Sprach- und Kulturmittler:innen unterstützen ab sofort auch die digitale Elternarbeit an Grund- und Mittelschulen

Der Distanzunterricht erschwert die Kommunikation zwischen Schulen und Familien weiterhin und insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben neben fehlender technischer Ausstattung oft weniger Kenntnisse im Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen. Doch gerade jetzt benötigen Kinder Unterstützung beim Umgang mit den Lern- und Kommunikationsplattformen durch die Eltern: Wie funktioniert die Anmeldung in der Lernplattform mebis? Was kann ich mit der App Antolin machen? Worauf muss man beim Datenschutz achten?

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Hier setzt die Erweiterung des bereits zum Schuljahr 2019/2020 initiierten Projekts „Eltern-Verstehen-Schule“ an. Neun der von den Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg ausgebildeten Sprach- und Kulturmittler:innen für die Elternarbeit mit Migranteneltern haben Anfang Februar eine zusätzliche Qualifikation zum Themenkomplex „Digitale Schule“ erworben. In einer 4-stündigen virtuellen Fortbildung durch das gemeinnützige Sozialunternehmen „Brücken-Bauen - Kulturmoderation“ wurde die Einbindung der Eltern in die digitale Bildung behandelt. Die Sprach- und Kulturmittler:innen lernten in der Schulung die wichtigsten digitalen Kommunikations- und Lernplattformen, die an den Bamberger Grund- und Mittelschulen genutzt werden, kennen und können Eltern nun konkret im Umgang mit diesen unterstützen. Alle Grund- und Mittelschulen in Stadt und Landkreis Bamberg können die Sprach- und Kulturmittler:innen bei Bedarf anfragen.

In der Stadt Bamberg konnten für die Projekterweiterung finanzielle Mittel der Adalbert-Raps-Stiftung eingeworben werden. Mit insgesamt 4.000€ unterstützt die Stiftung die Ausbildung sowie die weiteren Einsätze der Sprach- und Kulturmittler:innen an den Schulen der Stadt Bamberg.

Zum Hintergrund: Das Projekt „Eltern - Verstehen - Schule“

Um die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist die Unterstützung und Einbeziehung der Eltern von großer Bedeutung. Das Projekt „Eltern - Verstehen - Schule“ bietet diese Unterstützungsangebote für Eltern im Schulkontext an und bildet sie zu so genannten Sprach- und Kulturmittler:innen aus. Dies sind Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund aus Stadt und Landkreis Bamberg, die Unterstützung für ausländische Familien, die noch wenig Deutsch- und Deutschlandkenntnisse haben, in der Schule bieten.

Die Grundqualifizierung umfasste die Bereiche Bayerisches Schulsystem und Grundschulalltag, Interkulturelles Training und kultursensibles Dolmetschen, sowie Methoden von Präsentation und Moderation. Sie fand in Kooperation mit dem gemeinnützigen Sozialunternehmen „Brücken-Bauen - Kulturmoderation“ und Beratungslehrkräften statt. Durch die Schulungen und den kulturellen und sprachlichen Hintergrund sind diese Eltern eine ideale Unterstützung für ausländische Familien in der Schule. Sie vermitteln zwischen den Eltern und der Schule oder den Lehrkräften, um interkulturellen und sprachlichen Missverständnissen vorzubeugen bzw. zu begegnen. Sie fungieren als Vermittler und Übersetzer in Gesprächen. Sie helfen bei der Übersetzung von wichtigen schriftlichen Informationen der Schule.

Die Koordinierung der Ausbildung und Einsätze der Sprach- und Kulturmittler:innen erfolgt über die Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen zu Eltern - Verstehen - Schule können auch unter <https://bildungsregion-bamberg.de/2020/04/23/eltern-verstehen-schule/> abgerufen werden.

Information und Kontakt:

Daniela Ofner, Bildungsbüro Stadt Bamberg,
E-Mail: bildungsbuero@stadt.bamberg.de,
Telefon 0951 87-1435 und
Vanessa Hohmann, Bildungsbüro Landkreis Bamberg,
E-Mail: bildungsbuero@lra-ba.bayern.de, Telefon 0951 85-719

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Sehr geehrte Förderer,
aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen. 0172/8582013 Manfred Druck steht euch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite!

Telefonnummer 0911/23 42 18 10

„Demokratie leben!“ ist...DEIN Projekt im Landkreis Bamberg

Die Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Bamberg baut ihr Unterstützungsangebot für alle interessierten Projektumsetzer*innen aus. Eine kompakte DIN A5 Mappe bietet Antragsteller*innen einen Überblick über alle Informationen, die für eine Projektumsetzung im Rahmen von „Demokratie leben!“ wichtig sind. Dadurch sind alle, die ein Projekt zur Demokratieförderung, für Gleichheit, Toleranz und Partizipation im Landkreis umsetzen wollen gut ausgestattet. Welche Themen über das Bundesprogramm gefördert werden können, welche Projekte bisher gefördert wurden, - als Ideengeber für eigenen Projekte - und was es bei der Antragsstellung zu beachten gibt, all das finden die Antragsteller*innen in der Mappe. Damit Ideenfindung und Projekterarbeitung gut gelingen dürfen natürlich auch die passenden Schreibunterschriften nicht fehlen. *„Demokratie leben!...ist dein Projekt im Landkreis Bamberg“* bei dem die PfD Landkreis Bamberg die Antragsteller*innen gerne und tatkräftig unterstützt. Die Mappen können kostenfrei per Mail unter lisa-maria.graf@iso-ev.de angefordert werden - wir senden diese dann mit der Post zu.

Ebenso bietet die PfD Landkreis Bamberg ab jetzt eine Online-Sprechstunde an. Hier können im direkten Kontakt per Videochat alle Fragen geklärt, Projektideen besprochen oder auch bei der Antragsstellung direkt unterstützt werden. *„Leider lassen die aktuellen Rahmenbedingungen keine persönliche Beratung zu. Mit unserem Videochatangebot können wir trotz Distanz und Abstandsgeboten gemeinsam mit Antragsteller*innen an Projektideen arbeiten oder bei Anträgen und Abschlussberichten unterstützen. Das Ganze datenschutzkonform über die Videoplattform guggst-du.jetzt des Kreisjugendring Bamberg-Land.“* so Lisa-Maria Graf von der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Sprechstunde findet immer **dienstags von 10-12 Uhr** und von **16-18 Uhr** statt. Interessierte können sich einfach über die Webseite www.demokratie-leben-ist.de/onlinesprechstunde oder per Mail bzw. Telefon anmelden. Unser telefonisches Beratungsangebot bleibt natürlich trotzdem weiterhin erhalten.

2021 startet die PfD Landkreis Bamberg nun schon in ihr drittes Förderjahr. Insgesamt stehen Vereinen, Initiativen und Verbänden wie schon im letzten Jahr 139.000 € zur Demokratieförderung zur Verfügung. Bereitgestellt werden diese im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Koordiniert und gestaltet wird die PfD durch die Innovative Sozialarbeit e.V. und das Bildungsbüro Landkreis Bamberg. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite: <https://demokratie-leben-ist.de/>

Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk

Weiterbildung von zu Hause aus – Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik Bamberg

Wer wenig Zeit hat, kann sich über Fernunterricht weiterbilden - nach der Arbeit und von zu Hause aus über Post und Internet. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet für Beschäftigte, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, berufsbegleitend u.a. folgende Fernlehrgänge an: **„Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“**, **„Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“** und **„Krippenpädagogik“**. Die modernen Konzepte ermöglichen es den Fachkräften, Lernzeit und -ort selbst zu bestimmen.

Die Fernlehrgänge des DEB sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen und können zum Anfang jedes Monats begonnen werden.

Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten Teilnehmer je nach Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Pädagogische Berufe sind gefragt denn je. In der Ausbildung werden pädagogische Fachkräfte mit fundiertem Fachwissen ausgestattet. Anschließend liegt jedoch die Verantwortung bei den Fachkräften selbst, ihr Wissen durch die Teilnahme an

regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Parallel zum Beruf ist das oft eine Herausforderung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pödelndorfer Straße 81
96052 Bamberg
TEL +49(0)9 51|9 15 55-0, FAX +49(0)9 51|9 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de, FB www.deb.de/facebook



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Lias-Grube Unterstürmig

Die Lias-Grube erleben

UNTERSTÜRMIG – Die Umweltstation Lias-Grube erleben

Wer während der Corona-Pandemie die Veranstaltungen der Lias-Grube vermisst, findet nun auf der Webseite www.umweltstation-liasgrube.de unter der Rubrik „Aktuelle Projekte, FÖJ Projekte 21“ drei tolle Aktionsideen, die sich die diesjährigen FÖJlerinnen Lea Oeffner, Marie Kröner und Carla Müller ausgedacht haben. Sie haben sich Gedanken gemacht, wie die Lias-Grube trotz Einschränkungen durch Corona privat erlebt werden kann. Dabei herausgekommen sind eine Rallye und ein Sportpfad durch die Lias-Grube sowie ein Konzept für ein Stück Lias-Grube zuhause. Zum Konzept „Lias-Grube zuhause“ gehören einfache Tipps, um bei einem Familienausflug oder einem Nachmittag im Garten, die Natur spielerisch zu erleben. Das Angebot ist geeignet für Familien mit einem oder mehreren Kindern ab fünf Jahren. Die Rallye durch die Lias-Grube ist ideal für Kinder und deren Familien. Bei einem Spaziergang durch das Freigelände der Umweltstation werden abwechslungsreiche Aufgaben gestellt, durch die man sein Wissen rund um die Umweltstation und die Natur allgemein erweitern kann. Die Fragen und Antworten dazu können auf der Website ausgedruckt werden. Der Sportpfad richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die an der frischen Luft aktiv werden und dabei die Lias-Grube entdecken möchten. Die Fitnessübungen sind so ausgelegt, dass keine Sportgeräte nötig sind. Man benötigt nur ab und zu eine Trinkflasche, die man beim Sport vermutlich ohnehin dabei hat. Außerdem ist das Training ganz im Stehen zu meistern. Man braucht lediglich ein Smartphone, um die Anweisungen der einzelnen Etappen abrufen zu können. Auf der Webseite der Umweltstation können alle notwendigen Informationen und Anleitungen herunter geladen werden. Mehr Ideen, Anregungen, Experimente, Basteltipps und Neuigkeiten zur Umweltstation Lias-Grube gibt es auf Facebook oder Instagram. Sie können gerne Ihre Fotos zeigen #liasgrube.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und veringerteter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

SVLFG



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pfarradministrator für PG Baunach Matthias Rusin	09522/3 91 (Ebelsbach)	matthias.rusin@bistum-wuerzburg.de
	Pfarradministrator für PG Pfarrweisach Pater Theiler	09531-9427010 (Ebern)	rudolf.theiler@bistum-wuerzburg.de
	Pfarrvikar Pater Vincent Moolan Kurian	09544/9835745	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
	Kaplan Pater David Susai	09544/986633 Do 14-15 Uhr	david.susai@bistum-wuerzburg.de
	Pastoralassistent Benedikt Glaser	09544/9835741 Di 17-18 Uhr	benedikt.glaser@bistum-wuerzburg.de
	Gemeindereferentin Ulrike Lebert	09544/9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert@bistum-wuerzburg.de
	Gemeindereferent Rudi Reinhart	0152/26211111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
	Diakon im Zivilberuf Michael Peter	09544 / 6776 (erreichbar über Pfarrbüro Baunach)	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer:

0176 719 48 397

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Montag 01.03. Montag der 2. Fastenwoche

Gerach	18:30	Fastenandacht in der Kirche
Mürsbach	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar

Dienstag 02.03. Sel. Engelmar (Hubert) Unzeitig

Gerach	18:30	Requiem in der Laimbachtalhalle für die Verstorbenen des Monats Februar
Reckendorf	18:30	Fastenandacht
Kraisdorf	19:30	Ökumenischer Passionsgottesdienst

Mittwoch 03.03. Mittwoch der 2. Fastenwoche

Baunach	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar
Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Pfaffendorf	18:30	Kreuzwegandacht

Donnerstag 04.03. Hl. Kasimir

Lauter	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar
Reckendorf	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar

Freitag 05.03. Freitag der 2. Fastenwoche

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel (nicht öffentlich)
Baunach	18:00	ök. Wort-Gottes-Feier z. Weltgebetstag d. Frauen
Gerach	18:30	Wort-Gottes-Feier im Saal der Laimbachtalhalle zum Weltgebetstag der Frauen
Pfarrweisach	18:30	Requiem für die Verstorbenen des Monats Februar

Samstag 06.03. Hl. Fridolin

Baunach	18:00	Vorabendmesse
Gerach	18:00	Vorabendmesse in der Laimbachtalhalle
Kraisdorf	18:00	Wort-Gottes-Feier

Sonntag 07.03. 3. FASTENSONNTAG

Mürsbach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Gereuth	09:00	Messfeier
Pfarrweisach	09:00	Messfeier
Dorgendorf	10:30	Messfeier --- Lektor: B
Lauter	10:30	Wort-Gottes-Feier
Reckendorf	10:30	Messfeier

Montag 08.03. Hl. Johannes von Gott

Gerach	18:30	Fastenandacht in der Kirche
Kraisdorf	18:30	Messfeier

Dienstag 09.03. Hl. Bruno von Querfurt und Hl. Franziska von Rom

Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Reckendorf	18:30	Fastenandacht
Pfarrweisach	19:30	Ökumenischer Passionsgottesdienst

Mittwoch 10.03. Mittwoch der 3. Fastenwoche

Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Pfaffendorf	18:30	Kreuzwegandacht

Donnerstag 11.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

Reckendorf	18:30	Messfeier u. Anbetung
------------	-------	-----------------------

Freitag 12.03. Freitag der 3. Fastenwoche

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel (nicht öffentlich)
---------	-------	--

Samstag 13.03. Samstag der 3. Fastenwoche

Reckendorf	18:00	Vorabendmesse
Pfaffendorf	18:00	Vorabendmesse
Maroldsweisach	18:00	Wort-Gottes-Feier

Herzliche Einladung zu den Fastenandachten in St. Vitus



Auch in diesem Jahr finden in Gerach wieder Fastenandachten statt. Auf Grund der aktuellen Situation jedoch nicht wie gewohnt in der Kapelle sondern in der Kirche.

Fastenandachten in St. Vitus montags um 18.30 Uhr:

22.02.2021	01.03.2021	08.03.2021
15.03.2021	22.03.2021	29.03.2021

Euer Pfarrgemeinderat Gerach

Sonntag 14.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)

Baunach	09:00	Messfeier
Pfarrweisach	09:00	Messfeier
Reckeneusig	10:30	Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:30	Messfeier
Gerach	10:30	Wort-Gottes-Feier in der Laimbachtalhalle
Mürsbach	10:30	Messfeier

Montag 15.03. Hl. Klemens Maria Hofbauer

Dorgendorf	18:30	Messfeier --- Lektor: C
Gerach	18:30	Fastenandacht in der Kirche

Dienstag 16.03. Dienstag der 4. Fastenwoche

Gerach	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Fastenandacht
	19:30	Ökumenischer Passionsgottesdienst in Fischbach

Mittwoch 17.03. Hl. Gertrud und Hl. Patrick, Bischof

Baunach	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Pfaffendorf	18:30	Kreuzwegandacht

Donnerstag 18.03. Hl. Cyrill von Jerusalem

Reckendorf	18:30	Messfeier
Pfaffendorf	18:30	Messfeier
Freitag	19:03.	HL. JOSEPH, BRÄUTGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel (nicht öffentlich)
---------	-------	--

Neuses a.R.	18:30	Messfeier, anschl. Kreuzwegandacht
-------------	-------	------------------------------------

Samstag 20.03. Samstag der 4. Fastenwoche

Priegendorf	18:00	Vorabendmesse
Maroldsweisach	18:00	Vorabendmesse

Sonntag 21.03. 5. FASTENSONNTAG

Kollekte: Kollekte Misereor / Kinderfastenopfer

Baunach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Mürsbach	09:00	Messfeier
Pfarrweisach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:30	Wort-Gottes-Feier
Gerach	10:30	Messfeier in der Laimbachtalhalle
Reckendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier

Montag 22.03. Montag der 5. Fastenwoche

Gerach	18:30	Fastenandacht in der Kirche
Mürsbach	18:30	Messfeier

Dienstag 23.03. Hl. Turibio von Mongrovejo, Bischof

Reckeneusig	18:30	Messfeier
Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Reckendorf	18:30	Fastenandacht
	19:30	Ökumenischer Passionsgottesdienst in Altenstein

Mittwoch 24.03. Mittwoch der 5. Fastenwoche

Reckendorf	18:30	Rosenkranz
Pfaffendorf	18:30	Kreuzwegandacht

Donnerstag 25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN

Lauter	18:30	Messfeier u. Anbetung
Reckendorf	18:30	Messfeier

Freitag 26.03. Hl. Liudger, Bischof

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel (nicht öffentlich)
---------	-------	--

Samstag 27.03. Samstag der 5. Fastenwoche

Gerach	18:00	Vorabendmesse mit Palmbuschenweihe in der Laimbachtalhalle
Mürsbach	18:00	Vorabendmesse - Palmbuschenweihe

Sonntag 28.03. PALMSONNTAG

		Kollekte: Kollekte für das Heilige Land
Baunach	08:30	Messfeier mit Palmbuschenweihe
Pfarrweisach	08:30	Messfeier mit Palmbuschenweihe
Pfaffendorf	09:00	Wort-Gottes-Feier mit Palmbuschenweihe
Lauter	10:30	Messfeier mit Palmbuschenweihe
Reckendorf	10:30	Messfeier mit Palmbuschenweihe
Reckendorf	17:00	Kreuzweg (Ort wird kurzfrist. bekannt gegeben)

Montag 29.03. Montag der Karwoche

Reckendorf	06:00	Frühschicht (Ort wird kurzfr. bekannt gegeben)
Gerach	18:30	Fastenandacht in der Kirche

Dienstag 30.03. Dienstag der Karwoche

Reckendorf	06:00	Frühschicht (Ort wird kurzfr. bekannt gegeben)
Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Gereuth	18:30	Messfeier

Mittwoch 31.03. Mittwoch der Karwoche

Reckendorf	06:00	Frühschicht (Ort wird kurzfr. bekannt gegeben)
------------	-------	--

Hinter der Verhüllung in der Passion

Der „Passionssonntag“ ist der letzte in der Fastenzeit und kommt direkt vor dem Palmsonntag. An diesem 5. Fastensonntag werden in unseren Kirchen große Kreuze (Prunkkreuze) bzw. großformatige Bilder mit der Kreuzigungsszene verhüllt. Diese Tradition ist im Mittelalter entstanden (11. - 12. Jh.), wo in der Fastenzeit ein „Hungertuch“ vor den Altar gehängt wurde. Die Triumph-Kreuze, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, wurden separat überdeckt. Diese liturgische „Inszenierung“ sollte Enthaltsamkeit, Reue und Sühne symbolisieren.

Es war die Reaktion auf die damalige Entwicklung, dass das Kreuz vor allem als Emblem der triumphalen Auferstehung verstanden wurde. Die Verhüllung des „erhöhten Christus“ sollte seinen Sieg ausblenden und auf seinen grausamen Tod hinweisen. Das prägte das Mitgefühl mit dem leidenden und geschundenen Jesus ein. Möglicherweise war es auch ein Ausdruck der Solidarität mit den Büßern, die vom Gottesdienst ausgeschlossen waren. Auch die Kirchenbesucher wollten auf das Ruhmreiche verzichten und wenigstens mit den Augen fasten.

Dem heutigen Brauch gemäß, werden für die Kreuzverhüllung Tücher aus einem leichten Stoff benutzt. In der Regel hat er die Farbe Violett oder Schwarz (selten Weiß), was ein Zeichen für Buße und Trauer ist. Das feine Gewebe bespannt den toten Corpus am Kreuzifix wie ein Leichentuch. Es ist eine Pietätsgeste, die an das leidvolle Sterben des Herrn erinnert. Wenn das fließende Tuch eine gewisse Transparenz aufweist, wird der Blick auf den gekreuzigten Jesus nicht gänzlich versperrt. So wird das Wesentliche für unseren Glauben teilweise sichtbar.

Die Kreuzverhüllung in der Pandemie-Zeit hat eine neue Dimension erreicht. In der Öffentlichkeit verstecken wir unsere Gesichter hinter den getragenen Masken. Wir rüsten uns mit ihnen vorbeugend vor der gefährlichen Infektion, sie wirken aber auch als ein blickdichter Sichtschutz. Damit gehen wir bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt, auf Distanz zu unseren Mitmenschen. Können wir das mit dem Ereignis aus dem Leben Jesu vergleichen (Joh 11,54), als er vor seinem Einzug in Jerusalem nicht mehr öffentlich aufgetreten ist?



Die Kreuzverhüllung in der Pandemie-Zeit hat eine neue Dimension erreicht. In der Öffentlichkeit verstecken wir unsere Gesichter hinter den getragenen Masken. Wir rüsten uns mit ihnen vorbeugend vor der gefährlichen Infektion, sie wirken aber auch als ein blickdichter Sichtschutz. Damit gehen wir bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt, auf Distanz zu unseren Mitmenschen. Können wir das mit dem Ereignis aus dem Leben Jesu vergleichen (Joh 11,54), als er vor seinem Einzug in Jerusalem nicht mehr öffentlich aufgetreten ist?

Der Verzicht auf die körperliche Nähe ist coronabedingt sinnvoll und doch, er hilft uns nicht, die bestehenden Grenzen zu überwinden. Christus will unter uns alle Barrieren und Hindernisse in der ewigen Perspektive abbauen. Er möchte uns individuell erlösen und gemeinsam in das Reich Gottes begleiten. Wenn wir nur unser Leben retten wollen, wie es im Evangelium heißt (Mt 16,25), werden wir es verlieren. Wir denken daran, dass wir als Kirche der Heiligen einen Auftrag haben. Darum wollen wir in der Fastenzeit die Opferbereitschaft Gottes bezeugen.

Gott mutet uns Neues, Unbekanntes zu. Er gebe uns die Kraft, die Corona-Krise zu bestehen, dass wir an ihr reifen und wachsen!

Ihr Pfarrer Dr. Matthias Rusin

INFO - Live-Stream

Am Sonntag, 28. Februar 2021 wird der Gottesdienst um 9.00 Uhr in Baunach per Live-Stream übertragen.

Der Link zum Teilnehmen wird zeitnah auf der Homepage der Pfarrei St. Christophorus veröffentlicht.



St. Oswald Baunach

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf**Kirchenrechnung 2020/Haushaltsplan 2021**

Die Kirchenrechnung 2020 und der Haushaltsplan 2021 sind vom 26.02.2021 bis 12.03.2021 beim Kirchenrechner M. Vogler nach telefonischer Voranmeldung (09544-950643) einzusehen.

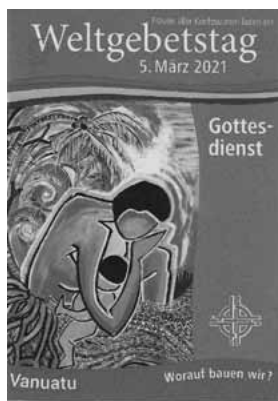
Caritas-Sammlung 2021

Die Caritas-Sammlung findet vom 01.03. bis 07.03.2021 statt.

Bitte spenden Sie großzügig, denn mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit der Caritas in der Pfarrgemeinde, im Kreis und in der Diözese. Die Pfarrgemeinde sowie der Diözesan-Caritasverband erhalten je 30 Prozent. Der Kreis-Caritasverband erhält 40 Prozent.

Vielen Dank im Voraus!

Was machen Sie am ersten Freitag im März?



Am **Freitag, den 05. März 2021** werden Frauen, Männer und Kinder in vielen Ländern und Regionen weltweit in ökumenischen Gottesdiensten den Weltgebetstag der Frauen feiern.

Mehr Infos unter: www.weltgebetstag.de

Der **Pfarrgemeinderat Baunach** lädt alle

am 5. März um 18.00 Uhr

in die **Pfarrkirche St. Oswald Baunach**

ein, um den **Wortgottesdienst** zu feiern. Der anschließende Austausch bei landestypischen Speisen entfällt dieses Jahr auf Grund der aktuellen Situation.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

28.02.2021

Baunach	08.30 Uhr	Gottesdienst im BürgerSaal Lechnerbräu
Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
	18.00 Uhr	RockSofa-Jugendgottesdienst

Die Dreieinigkeitskirche in Rentweinsdorf ist täglich von 09.00-18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet.



Aktuelle Informationen zur Kirchengemeinde finden sie auch immer auf unserer Facebook Seite: Kirchengemeinde Rentweinsdorf und unserem Instagram Account: Kirchein-Rentweinsdorf.

Foto: Patricia Schneider

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Weltgebetstag der Frauen 2021 entfällt!

In diesem Jahr ginge es um den Inselstaat Vanuatu im Pazifischen Ozean, der laut Weltrisikobericht an erster Stelle steht. Das kleine Land ist extrem bedroht von Wirbelstürmen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen und den Folgen des Klimawandels. Und dennoch gelten seine Bewohner als glückliche und freundliche Menschen. Das Motto des diesjährigen Weltgebetstages lautet: Worauf bauen wir? Diese Frage beantworten die Frauen aus Vanuatu mit den Worten „mit Gott bestehen wir“.

Leider, leider entfällt dieses Jahr der Weltgebetstag, wie so viele andere Veranstaltungen, wegen der Corona-Pandemie! Die Vorbereitung im Team und die anschließende, schon traditionelle Bewirtung mit landestypischen Spezialitäten sind wegen der derzeit geltenden Auflagen unmöglich. Die Frauen aus diesem kleinen Staat haben sich so viele Gedanken in der Vorbereitung gemacht, um auf ihre vielfältigen Probleme aufmerksam zu machen. Um sie und andere laufende Hilfsprojekte des Weltgebetstagskomitees zu unterstützen, können Sie dennoch spenden und damit den Frauen in Vanuato und anderswo helfen.

Die Bankverbindung lautet:

Weltgebetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Evangelische Bank EG, Kassel

IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Stichwort „Vanuatu“

Herzlichen Dank für die Spenden! Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr den Weltgebetstag der Frauen wieder veranstalten können! Bleibt gesund!

Euer Vorbereitungsteam

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE NACHHALTIGER LEBEN

Fastenzeit? - Plastikfasten!

40 Tage Fastenzeit - Eine gute Gelegenheit, um über das eigene Konsumverhalten nachzudenken. Einige verzichten auf Süßigkeiten oder Alkohol.

Versuch's mal mit...



Leitungswasser trinken - oder Wasser aus Glasflaschen



Milch und Joghurt im Mehrwegglas kaufen

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.baunachhaltigkeit.de

www.facebook.com/baunachhaltigkeit



www.bauNACHhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

FC Baunach Lauf Challenge für alle Jugendmannschaften

Wir möchten trotz Corona den Sportgeist aller Jugendspieler der Fuß- und Basketballabteilung aufrechterhalten.

Deswegen haben wir uns für euch eine Lauf Challenge überlegt:

- Zwischen Baunach und Daschendorf ist eine ca. 2,5km lange Strecke vorgegeben
- An den beiden Infotafeln ist jeweils eine Box angebracht
- Werft einen Zettel mit eurem Namen, eurer Mannschaft und dem Datum in jede der beiden Boxen auf der Strecke
- Pro Runde und Läufer bekommt eure Mannschaft einen Punkt
- Natürlich könnt ihr auch mehrere Runden laufen, denkt daran genug Zettel mit zu nehmen
- Gerne könnt ihr die Strecke auch mit einem Ball am Fuß absolvieren, Bilder oder Videos eurer Einheit könnt ihr unter diesem Post einstellen
- Fairness, Spaß und Sportgeist stehen im Vordergrund, also beschießt euch nicht gegenseitig
- Die „FC Lauf Challenge“ geht vom 15.02. bis 28.02.
- Die drei besten Teams werden mit einem Zuschuss für die nächste Mannschaftsfeier belohnt, außerdem bekommen auch die drei fleißigsten Läufer eine Kleinigkeit
- Zusätzlich kann jeder, der die Strecke mit dem Fuß- oder Basketball zurücklegt, 50,- € für die Jugendkasse „erwirtschaften“. Unser Sponsor Klaus Göller hat dafür eine Gesamtsumme von 1000,- € ausgelobt.
- Weitere Infos unter www.fc-baunach.de oder bei Facebook

Stammtisch Dynamite

35 Jahre Stammtisch Dynamite

Begehrter Faschingszug 2021

Der Stammtisch Dynamite ist überwältigt, vom regen Interesse der Baunacher Bevölkerung an den Videos von früheren Faschingszügen in Baunach, von der Zusammenarbeit im Veröffentlichungszeitraum mit Margot, Georg und Helmut Wild.

Vielen Dank an Fam. Wild, dem OKR Baunach, der Stadt Baunach und den Besuchern.



Foto: Alexander Wild

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Brennholz zu verkaufen, Hart- und Weichholz Ster ab 30,-€. Tel. 09544/981054

Ärztin und Steuerberater mit Tochter suchen 500 qm bis 1.500 qm großen Bauplatz zur zeitnahen Bebauung; Tel. 0176 / 26 32 40 57 oder 09561 / 73 34 582



Wohnung gesucht! Junge Familie (29j, 30j, 4m) mit kleinen Hund sucht 3-4-Zi.-Wohnung in 96169 oder Baunach. Gesichertes Einkommen. Tel. 0151/43214604

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89



Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5

96250 Ebensfeld

Eggenbach

T 09533 • 8265

M info@kraus-schmuck.de

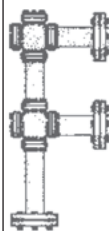
W www.kraus-schmuck.de

Ringe für Ihre Traumhochzeit oder zum Ehejubiläum die Lösung für Ihre seit vielen Jahren beanspruchten Ringe?

In Ihrer heimatischen Meistergoldschmiede werden Sie bestens beraten.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
Webshop shop.kraus-schmuck.de

Innovative Technik durch:



Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspengerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

ESTRICH

Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28

Fax 0 95 05/80 32 29

Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Jahreshauptversammlung – Abgesagt:

Aufgrund der leider immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns, muss leider unsere für kommenden Sonntag, den 28.02.2021 geplante Jahreshauptversammlung ausfallen. Sobald die Lage es zulässt, werden wir rechtzeitig einen erneuten Termin bekanntgeben. Bleibt alle gesund.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Die Vorstandschaft

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Bewegungsspaziergang durch Reckendorf

Liebe Kinder und Eltern,

Corona verlangt uns viel ab. Kinderturnen, Ballett, Fußball... dürfen nicht stattfinden.

Wir wollen euch mit diesem kleinen Bewegungsspaziergang ein bisschen Abwechslung, frische Luft, Musik, Wissen und Bewegung geben.

Die Route kann mit Laufrad, Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Kinderwagen zu jeder Tageszeit begangen/befahren werden.

Der Bewegungsspaziergang kann von jeder Altersstufe ausgetestet werden und je nach Altersstufe gekürzt oder voll durchgeführt werden. Den Startpunkt kann man flexibel wählen und es müssen auch nicht alle Stationen an einem Tag gemacht werden. Auch nicht alle Aufgaben müssen erfüllt werden. Auch die QR Codes mit Liedern sind kein MUSS. Schaut einfach, was euch Freude macht. Wichtig ist: Beachtet die bestehenden Coronaregeln und haltet Abstand. Wartet, falls jemand vor euch an der Station ist. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir hoffen ihr habt viel Freude dabei!

Euer Elternbeirat der Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Die Stationen:

Station „Froschkönig“: Bahnhof Reckendorf

Station „Feuerwehr“: Feuerwehr Reckendorf

Station „Bienchen“: Gartenbauverein Reckendorf, nach der Feuerwehr über die Brücke, nach dem Bauhof rechts abbiegen in die Mühlgasse, auf der rechten Seite kommt das Holzhäuschen vom Gartenbauverein

Station „Dornröschen“: links abbiegen in die Schlossgasse und stoppen am Schlossgarten

Station „St. Nikolaus“: die Gasse weiterlaufen am Bäcker vorbei(vielleicht gibt es ja eine kleine Stärkung), dann die Eidelsasse hoch zur Pfarrkirche(falls gerade Gottesdienst ist verhaltet euch bitte leise!)

Station „Reckendorf“: wieder in die Bahnhofstraße laufen und am Rathaus stoppen

Station „Das hässliche Entlein“: die Bahnhofstraße weiter wieder Richtung Bauhof, Stopp ist an der Brücke

Wenn ihr alle 8 Stationen abgelaufen seid, habt ihr es geschafft. Heute habt ihr viel gelernt, gesungen und euch fleißig bewegt. Vielleicht habt ihr ja öfters Lust diesen Spaziergang zu machen und erzählt es auch euren Freunden und Bekannten. Aber denkt daran, Abstand halten ist momentan sehr wichtig. Alles Gute für euch und bleibt gesund!

Geöffnet zur Kleidungsabgabe, ohne Abstecken etc.

Kunden können beispielsweise zu ändernde oder abgesteckte Kleidungsstücke abgeben. Es darf jedoch kein Kontakt zum Kunden stattfinden, der über die reine Übergabe der Kleidungsstücke hinausgeht. Ein Abstecken am Privatkunden ist nicht möglich.

Annahmezeiten:

Montag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-18.30 Uhr



Bekleidungs-Änderungen

Isabella Rothe
Baunach, Kutscherweg 14, Telefon 1264

Nachrichten Lauter

Caritasverein Lauter

Caritaskindergarten St. Laurentius Lauter

Jedes Kind ist ein Geschöpf und Geschenk Gottes.

Es ist individuell und einzigartig.

DER CARITASKINDERGARTEN ST. LAURENTIUS LAUTER nimmt
vom 1.03.2021 bis 15.03.2021

Anmeldungen für das Kindergartenjahr Sept. 2021/2022 gerne entgegen.

Bitte melden Sie sich **telefonisch** (09544/6320) für ein **persönliches Anmeldegespräch** im Kindergarten an.

CARITASKINDERGARTEN ST. LAURENTIUS

SCHULSTRASSE 19, 96169 LAUTER

Z. HD. ANETTE MÜLLER, LEITUNG

Jürgen Rudolf

1. Vorsitzender

Caritasverein Lauter

Kath. Frauenbund Lauter

Weltgebetstag der Frauen

Liebe Mitglieder,

wegen Corona fällt am 5. März 2021 der Weltgebetstag der Frauen leider aus. Thema: „Frauen in Vanuatu“. Auf Bibel TV wird am 5. März um 19.00 Uhr ein Gottesdienst übertragen.

Stichpunkte: „Vanuatu“

Lage: Das Inselgebiet von Vanuatu liegt östlich von Australien.

Klima: Tropisch mit Trocken- und Regenzeit

Bevölkerung: Rund 300000 Einwohner

Hauptstadt: Port Vila

Staatsform: Parlamentarische Republik

Währung: 1 Euro entspricht 135 Vatu

Religion: Etwa 83% sind Christen, davon 15% katholisch

Wirtschaft: Überwiegend Landwirtschaft, Tourismus und Fischerei

Wir können uns im Frauenbündel „Engagiert“ informieren.

Bis wir uns wieder treffen können -

„Bleibt gesund“

Die Vorstandschaft

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.

Verandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



online - regional - einkaufen

www.comixart-shop.de

Der Buch- und Comic-Shop von

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austrasse 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951/21 655 - www.comixart.de



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir trauern um unseren

Ehrenvorsitzenden Helmut Schmitt

Seit der Gründung im Jahr 1977 bis 2001 war er
2. Vorsitzender und anschließend bis 2007
1. Vorsitzender. Im Jahr 2007 wurde er auf Grund seiner
Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Wir danken Helmut für seine langjährige Treue
und seinen großen Einsatz für unseren Verein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Sportanglerverein Gerach e.V.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserem lieben Vater

Hubertus Meunzel

im Leben Freundschaft und Achtung
schenkten und ihn auf seinem letzten
Weg begleitet haben.

Wir danken allen, die sich mit uns ver-
bunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Kaplan Pater
David Susai für die würdevolle Gestal-
tung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen

Tilo Meunzel

Gerach, im Februar 2021

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662 -0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,- €**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,- €**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Jede Herausforderung meistern

Mit einem Finanzcheck in allen Lebenslagen flüssig bleiben

(djd). Ein geflügeltes Wort lautet: „Der Mensch wächst mit seinen Aufgaben.“ Wie so oft steckt in dem Sprichwort viel Wahres. Wohl jeder hat schon erlebt, dass sich Herausforderungen, die zunächst unüberwindbar erscheinen, schließlich doch meistern lassen – auch finanziell. Nachwuchs für die Familie, ein Job-

wechsel, ein Umzug oder auch länger andauernde Kurzarbeit: Das Leben scheint sich auf den Kopf zu stellen. Sobald der größte Trubel vorbei ist, lohnt es sich allerdings, die Kontrolle über die privaten Finanzen zurückzugewinnen. Denn Umbrüche im Leben wirken sich auch in finanzieller Hinsicht aus.

Viele zwischen 30 und 40 machen Schulden

Der aktuelle Schuldneratlas zeigt, dass junge Menschen zwischen 30 und 40 die meisten Schulden machen. „Das ist nicht erstaunlich, schließlich werden in dieser Lebensphase die größten Projekte gestemmt“, berichtet Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt. „Gleichzeitig ist das finanzielle Polster noch nicht so üppig.“ Eine Familiengründung, ein Hauskauf oder berufliche Veränderungen wirbeln die Finanzen ganz schön durcheinander. „Wichtig ist es dann, das finanzielle Grundgerüst – von der Miete bis zur Haftpflicht, vom Autokredit bis zur Altersvorsorge – wieder auf die neue Lebensphase anzupassen“, unterstreicht die Expertin weiter. Der erste Schritt dazu besteht darin, sich einen gründlichen Überblick über die eigene Finanzsituation zu verschaffen. Dazu werden den Einnahmen die üblichen Ausgabenpositionen aus den Bereichen Lebenshal-

tung, Versicherungen, Sparen, Kredite und Altersvorsorge gegenübergestellt. Auf einen Blick lässt sich somit erkennen, ob die private Budgetplanung im Gleichgewicht ist.

Kostenfreie und anonyme Budgetanalyse

Die Analyse der privaten Finanzen ist einfach und bequem online möglich. Unter www.budget-analyse.de ist das Angebot von Geld und Haushalt, dem Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe, abrufbar. Die Online-Analyse ist kostenfrei, geht schnell, enthält keine Produktwerbung und kann komplett anonym genutzt werden. Zusätzlich zum Überblick über die eigene Finanzsituation gibt es zu jedem Ausgabenbereich individuelle Tipps zur Optimierung. Später lässt sich die Budgetanalyse mit weiteren Daten ergänzen, um so noch detailliertere Auswertungen zu erhalten. Außerdem ist ein Vergleich der Alltagsausgaben mit anderen Haushalten möglich.

- Beraten statt verkaufen
- Keine Interessenkonflikte
- Kostenminimierung

Unabhängige Finanzberatung als Alternative zu Banken und Vermögensverwaltern

→ ökonomisch sinnvoll ab 250.000 Euro



Ihr Braun Honorar-Finanzanlagenberater

→ nach § 34h GewO Provisionsannahmeverbot per Gesetz

100 %
provisionsfrei

Braun Finanzberatung GmbH & Co. KG
Pöldorfer Straße 142 • 96052 Bamberg
Telefon 0951 / 208 77 11
www.braun-finanzberatung.de

info@braun-finanzberatung.de

Anzeige

Kurswechsel in der Finanzberatung! Absolut unabhängige Finanzberatung als Alternative zu Banken und Vermögensverwaltern

Viele Sparer haben derzeit ein Problem!

Wie ist es noch möglich gewinnbringend zu sparen oder einmalig Geld anzulegen? Den Anlagewert zu steigern oder zumindest zu erhalten? Die herkömmliche Möglichkeit, man bringt sein Geld zur Bank. Aber...



Fakt derzeit ist: Negativzinsen bei Banken, selbst bei Raiffeisenbanken und Sparkassen.

Fakt ist auch: Keine Garantien mehr auf Altersvorsorge- und bald auch auf Riester-Verträge

Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass sich an der Null-/Negativzinspolitik auch in Zukunft nichts ändern wird.

Wie soll man dann heute Geld anlegen?

Eine bessere Alternative bietet die unabhängige Finanzberatung. Sie ist absolut unabhängig in Bezug auf die Produktauswahl und Verkaufsvorgaben. Sie ist absolut transparent, es gibt keine versteckten Provisionen und Gebühren oder hohe Ausgabeaufschläge. Das schlägt sich direkt als Mehrwert auf das Anlagevermögen nieder.

Mein Angebot ist besonders geeignet für vermögende Kunden, die mit konventionellen Angeboten von Banken nicht optimal beraten oder unzufrieden sind.



Foto: djd/Geld und Haushalt



Finanzfocus
GmbH & Co. KG

Ihr Finanz- und Versicherungsmakler

Frank Schramm
Beikumweg 4
96199 Zapfendorf

Tel. 09547 / 204486
Handy: 0177 / 4315933
Mail: info@finanzfocus.com



Fahrerflucht

Nach einem Unfall richtig handeln

txn. Situationen mit Fahrerflucht gibt es immer wieder: Vom leichten Kratzer an der Kühlerhaube über das kaputte Rücklicht bis hin zu Unfällen mit Verletzten oder sogar Toten. Jährlich werden in Deutschland zwischen 250.000 bis 300.000 Fälle von Unfallflucht registriert. Zurück bleibt mindestens immer ein Geschädigter. Und die Zahlen nehmen stetig zu. Wer einen Unfall verursacht und sich von Tatort entfernt, macht sich strafbar. Das gilt selbst bei kleinsten Rempeln, die beim Parken passieren können. „Auch ein Zettel hinter

dem Scheibenwischer des beschädigten Fahrzeugs reicht nicht aus, um den geschädigten Fahrzeughalter zu informieren. Dieser kann beim nächsten Windstoß wegfiegen. Oder ein Spaziergänger nimmt ihn im Vorbeigehen einfach mit“, sagt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen.

„Es ist daher wichtig, die Polizei über das eigene Verschulden selbst in Kenntnis zu setzen. Diese macht den Fahrzeughalter ausfindig, informiert ihn und stellt den Kontakt zwischen Scha-

densverursacher und Geschädigtem her. Nur so kann vermieden werden, dass die Situation rechtlich später als Unfallflucht gewertet wird.

Viele reagieren bei Auffahrunfällen mit Panik und sind oft so irritiert, dass sie haltlos weiterfahren. Rechtlich stellt dies bereits den Straftatbestand der Fahrerflucht dar. Wird dem Verursacher

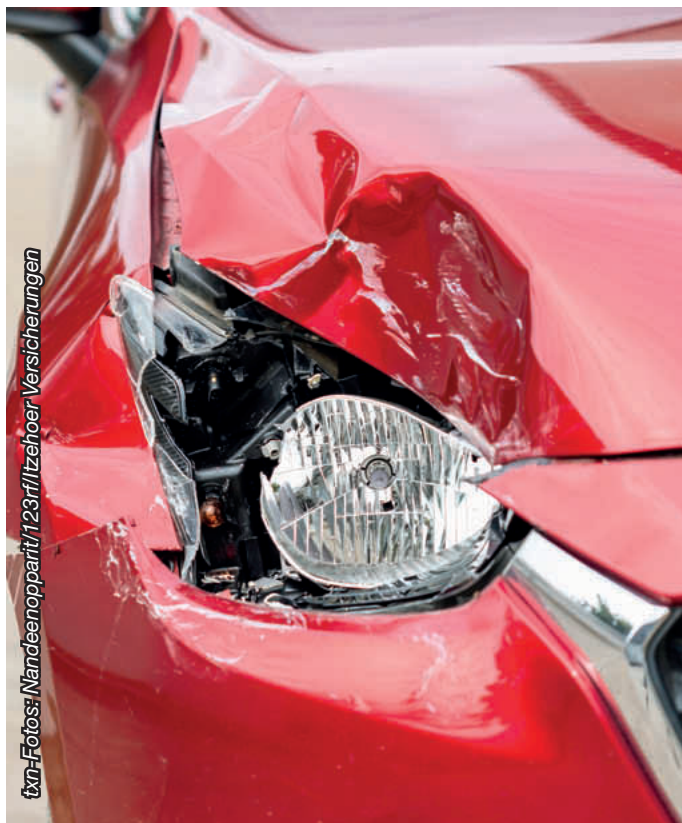
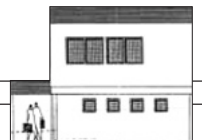
erst später bewusst, was passiert ist, sollte er sich schleunigst mit der Polizei in Verbindung setzen: Innerhalb der nächsten 24 Stunden wirkt sich das strafmildernd aus. Die Strafen bei Fahrerflucht sind nicht zu unterschätzen: Je nach Vergehen werden Geldstrafen, Führerscheinentzug oder Gefängnisstrafen mit bis zu drei Jahren Haft verhängt.



Kanzlei Eva Hastenteufel - Knörr

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Ringstraße 31 · 96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 – 40735525 · Fax: 0951 – 40735526
kanzlei-hastenteufel@t-online.de
www.kanzlei-hastenteufel.de



txn-Fotos: Nandeenoppart/123rf/Itzehoer Versicherungen

Wir **VERWALTEN**, **OPTIMIEREN** und **PRÜFEN**
Ihre Versicherungen, Finanzen und Altersvorsorge
kostenlos, neutral und unabhängig.

WKF
WIRTSCHAFTSKANZLEI FRANKEN GmbH
Ihre neutralen Finanz- und Versicherungsmakler

Friedrichstraße 19, 96161 Gerach
Telefon: 09544 / 9875149 - Mobil: 0151 / 50760561
E-mail: buero@wirtschaftskanzlei-franken.de
www.wirtschaftskanzlei-franken.de

THOMAS
Juraschek 24
Finanz- und Versicherungsmakler
Rollerschild
ab 23 Jahren
für nur **33,50 €**
unter 23 Jahren
für nur **56,00 €**

Gerne können Sie aufgrund der aktuellen Situation Ihre Schilder telefonisch bestellen.
Kapellenweg 11, 96199 Zapfendorf, Tel.: (09547) 871 563, Fax: (09547) 871 565
E-Mail: info@juraschek24.de, im Internet unter www.juraschek24.de



Der Schrecken der Kündigung

Homeoffice und Co.: Corona ist auch bei der Steuererklärung eine Herausforderung

Kündigung – was nun?

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber kommt häufig unerwartet. Wichtig ist es jetzt, kühlen Kopf zu bewahren und kostspielige Fehler zu vermeiden.

1. Wo kann ich mich beraten lassen?

Sobald eine Kündigung droht, ist eine Beratung bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht dringend anzuraten. Eine Erstberatung kostet höchstens 190,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Falls eine Rechtsschutzversicherung besteht, tritt diese für alle anfallenden Kosten ein. Anderenfalls übernimmt der Staat bei angespannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Beratungskosten (Beratungshilfe). Ein entsprechender Antrag kann bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts gestellt werden.

2. Soll ich einem Aufhebungsvertrag zustimmen?

Grundsätzlich darf ein Arbeitnehmer bei der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses nicht aktiv mitwirken. Es droht sonst der Eintritt einer Sperrzeit vor Einsetzen der Arbeitslosenunterstützung, die dann nicht nur später beginnt sondern auch früher endet. Die Folge ist ein frühzeitiger Abstieg auf Sozialhilfeniveau (Arbeitslosengeld II).

3. Kann ich mich gegen die Kündigung wehren?

Innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt der Kündigung ist die Einreichung einer Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht möglich und in den meisten Fällen sinnvoll. Selbst wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr zu retten sein sollte bleibt doch wenigstens die Möglichkeit, ein finanzielles Trostpflaster in Form einer Abfindung zu erhalten. Falls eine Rechtsschutzversicherung besteht, tritt diese für alle anfallenden Kosten ein. Anderenfalls übernimmt der Staat bei angespannten Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Prozesskosten.

4. Wann muss ich mich arbeitslos melden?

Spätestens 3 Monate vor Ende der Kündigungsfrist ist eine Meldung bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) erforderlich, bei kürzerer Kündigungsfrist sogar schon innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Kündigungsschreibens. Bei verspäteter Meldung wird das Arbeitslosengeld gekürzt!

5. Was ist beim Bezug von Arbeitslosengeld zu beachten?

Sobald absehbar ist, dass während des Bezugs von Arbeitslosengeld I keine neue Arbeitsstelle gefunden werden kann, besteht für den betreffenden Arbeitslosen dringender Handlungsbedarf. Durch verschiedene Maßnahmen vor Auslaufen von Arbeitslosengeld I und Beantragung von Arbeitslosengeld II lassen sich die finanziellen Verhältnisse zum Teil spürbar verbessern. So sollten beispielsweise mit freien Mitteln rechtzeitig Schulden getilgt werden. Sobald der Antrag gestellt ist, müssen freie Mittel zum Lebensunterhalt verwendet werden und die Schulden bleiben bestehen.

6. Wie komme ich aus der Schuldenfalle?

Sollte eine längere Arbeitslosigkeit erkennbar zu einer dauerhaften Überschuldung führen, sollte rechtzeitig über einen Antrag auf Eröffnung des Privatinsolvenzverfahrens nachgedacht werden. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, nach einigen Jahren von den restlichen Schulden befreit zu werden (Restschuldbefreiung).

Andreas Klopffleisch
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg
0951-28212
info@rechtsanwalt-bamberg.de

tn. Wird ein Arbeitsverhältnis unerwartet beendet, ist das für betroffene Arbeitnehmer fast immer ein Schock. Wichtig ist, in diesem Moment nicht panisch zu werden oder gar zu resignieren, sondern in Ruhe die nächsten Schritte zu überlegen. Bei Fragen empfiehlt sich eine fachliche Beratung durch einen Anwalt – in der Kürze der Zeit ist dies auch telefonisch sinnvoll. Denn die gesetzliche Klagfrist von drei Wochen ist knapp, so dass es hilfreich ist, sich zeitnah und kompetent beraten zu lassen. Wichtig zu wissen: Besteht gesetzlicher Kündigungsschutz? Das ist in Betrieben mit mehr als zehn Mitarbeitern meist der Fall, mitunter kommen aber auch tarifvertragliche Regelungen zur Anwendung. Und was viele nicht wissen: In der Arbeitswelt kommt es durchaus vor, dass Kündigungen etwa nicht die formalen Voraussetzungen erfüllen. „Es gibt viele Fehler, die Arbeitgebern unterlaufen, wenn sie einem Mitarbeiter kündi-

gen“, weiß Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. „In der Folge ist die Kündigung eigentlich rechtlich unwirksam. Wer aber davon nichts weiß und nicht rechtzeitig dagegen vorgeht, verzichtet auf einen wichtigen Verhandlungsvorteil.“ Um das relativ hohe Kostenrisiko vor dem Arbeitsgericht zu reduzieren und eventuell vorhandene Ansprüche gegen den Arbeitgeber auch durchsetzen zu können, ist gerade hier eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll, weil etwa im Arbeitsrecht in der ersten Instanz jede Partei immer die Kosten ihres Rechtsanwalts selbst trägt. Wichtig hier: Es gilt regelmäßig eine Wartezeit, meist sind es drei Monate. Empfehlenswert ist es, wenn die Versicherung eine kostenlose telefonische Rechtsberatung anbietet, die bereits im Vorfeld zur Klärung offener Fragen genutzt werden kann – das gibt Orientierung und wieder Sicherheit für ein schnelles und gezieltes Handeln.



Foto: Gina Sanders/Photo12/Itzehoer

KLOPFLEISCH

KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT & ERBRECHT

ANDREAS KLOPFLEISCH

HEINRICHS DAMM 4
96047 BAMBERG
INFO@RECHTSANWALT-BAMBERG.DE
TEL. (0951) 28 212

RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
VEREIDIGTER BUCHPRÜFER

ARBEITSRECHT • ERBRECHT • VERTRAGSRECHT • GESELLSCHAFTSRECHT

Steuer, Recht & Versicherungen

An alles gedacht?

Homeoffice und Co.: Corona ist auch bei der Steuererklärung eine Herausforderung

(djd). Die meisten deutschen Steuerzahler müssen ihre Steuererklärung für das vorangegangene Jahr üblicherweise bis zum 31. Juli abgeben. Da der Stichtag in diesem Jahr ein Samstag ist, müssen die Unterlagen bis Montag, 2. August, beim Finanzamt eingetroffen sein. Aus Bequemlichkeit wird die Abgabe der Erklärung oft bis kurz vor der Deadline hinausgezögert. Im Jahr 2021 könnte dies ein Fehler sein: Denn coronabedingt werden die Steuererklärungen vieler Menschen ganz anders ausfallen als gewohnt. Etwa, weil man im Homeoffice gearbeitet hat oder der Arbeitgeber Kurzarbeit anmelden musste. Je nach persönlicher Steuersituation führt dies zu einer möglicherweise überraschenden Steuererstattung - oder auch zu

einer Nachzahlung ans Finanzamt. Da lohnt es sich, rechtzeitig zu prüfen, was die Steuererklärung für 2020 bringt. Mit der richtigen Software für den heimischen Computer oder App für das Smartphone nutzt man alle Möglichkeiten, das Ergebnis zu optimieren.

Corona-SteuerCheck lohnt sich für alle
Gravierende Auswirkungen hat die Pandemie bei vielen Menschen etwa bei der Entfernungspauschale, dazu kommen die oft beträchtlichen Aufwendungen bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden. Steuerlich relevant sind außerdem Corona-Boni und -Prämien sowie die Kurzarbeiterregelungen. Die Software WISO Steuer von Buhl etwa hat deshalb einen separaten

Corona-Bereich eingerichtet - den „Corona SteuerCheck“. Damit können Angestellte und Selbstständige, die staatliche Corona-Hilfen erhalten haben, Sparrancen nutzen, und es wird vor allem nichts vergessen. Mehr Infos gibt es unter www.wiso-steuer.de. Dort kann man die Software unverbindlich ausprobieren - und damit kostenlos ausrechnen, ob man Steuern erstattet bekommt oder nachzahlen muss. Viele Berufseinsteiger oder Singles in der Steuerklasse 1 sind zur Abgabe einer Steuererklärung nicht verpflichtet, aber auch für sie lohnt sich ein Check - denn ihnen winkt oft eine Erstattung vom Finanzamt. Wer im Kalenderjahr 2020 mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhalten hat, muss sogar

zwingend bis zum 31. Juli eine Steuererklärung abgeben.

Belege müssen erst auf Nachfrage nachgereicht werden

Die Software macht es Steuerzahlern besonders leicht, Daten für die Steuererklärung zu sammeln und zusammenzuführen. Viele Angaben liegen bereits digital vor, etwa beim Finanzamt. Sie werden automatisch abgerufen und von der App an der richtigen Stelle der Erklärung eingetragen. Oft ist die Steuererklärung damit bereits fertig ausgefüllt. Sind alle Daten erfasst, überträgt das Programm die Steuererklärung digital ans Finanzamt - ganz ohne Papier. Belege müssen nur auf Nachfrage nachgereicht werden.



Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft

DR. JUR. CHRISTIAN RUDOLPH

Rechtsanwalt - Fachanwalt für Sozial- und Medizinrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Strafrecht
Familienrecht
Rentenrecht
Zivilrecht
privates Baurecht

Besondere Kenntnisse:

Krankenversicherungsrecht
Unfallversicherungsrecht
Recht der Pflegeversicherung
Arzt Haftungsrecht
Kassenarztrecht

kanzlei-dr-rudolph@web.de
www.ra-dr-rudolph.de



CHRISTOF FLATKEN

Rechtsanwalt - Europajurist (Univ. Würzburg)
Fachanwalt für Familienrecht, Sozialrecht
und Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Mietrecht
Familienrecht
Arbeitsrecht

Besondere Kenntnisse:

Erbrecht
Verkehrsrecht
Zivilrecht

europajurist@rechtsanwalt-flatken.de
www.rechtsanwalt-flatken.de



CHRISTINE HOFFMANN

Rechtsanwältin - Fachanwältin für Migrationsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Strafrecht
Asylrecht/Aufenthaltsrecht
allgemeines Zivilrecht
Verwaltungsrecht
Staatsangehörigkeitsrecht

info@kanzlei-hoffmann.eu
www.kanzlei-hoffmann.eu



Dr.-von-Schmitt-Str. 8 | 96050 Bamberg | Tel. (0951) 922-422 | Fax -423

Wir machen Ihre Steuererklärung.

Beratungsstellenleiter
Andreas Kurth

Nonnenbrücke 1
96047 Bamberg
0951 - 51 92 98 60
andreas.kurth@steuerring.de
www.steuerring.de/kurth



Rundum-
Service
zum fairen
Preis!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein) | Wir erstellen Ihre Steuererklärung –
für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Anzeige

Kurzarbeitergeld: So wirkt es sich auf die Steuern aus

Millionen von Arbeitnehmern sind in der Coronakrise von Kurzarbeit betroffen – und die meisten müssen daraufhin eine Steuererklärung abgeben. Denn: Wer in einem Jahr mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhält, fällt in die sogenannte Pflichtveranlagung. Zwar ist Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung steuerfrei, doch es unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass das gezahlte Kurzarbeitergeld am Ende des Jahres in die Berechnung des individuellen Steuersatzes einbezogen wird – und man ggf. mehr Einkommensteuer zahlen muss. Sie haben im vergangenen Jahr Kurzarbeitergeld erhalten? Dann sollten Sie sich unbedingt steuerliche Hilfe suchen.

Weitere Informationen gibt es bei Andreas Kurth, Beratungsstellenleiter des Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring): Brunnleite 25, 96269 Großheirath, Tel.: 09545-616972 oder unter www.steuerring.de/kurth. Aus gesetzlichen Gründen darf der Steuerring ausschließlich im Rahmen einer Mitgliedschaft (§4 Nr. 11 StBerG) beraten.

PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGEKOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV



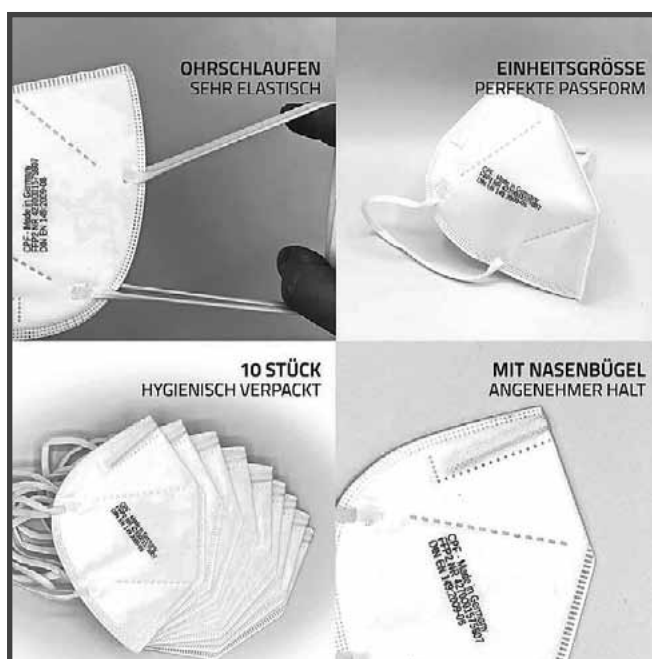
FFP2

Masken

Made in Germany

Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de

- ✓ **Deutscher Hersteller**
(kein chinesisches Billigprodukt)
- ✓ **Deutsche Zulassung**
- ✓ **Medizinische Zulassung**
- ✓ **4-lagig**
- ✓ **Zertifizierung:**
DIN EN 149:2009-08,
EU2016/425,
CE2163



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

Schreinerei RPostler



Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr. 0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen

Markisen - Winterpreise



Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLASagentur Tremel
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



Mopedfans aufgepasst!
Stichtag 1. März – Die Mofasaison beginnt.
Holt Euch bei uns Euer Kennzeichen, dann seid Ihr auch mit dem Zweirad optimal versichert.

Bezirksdirektion
Matthias Landgraf, Baunach
Mobil: 01 71 / 4 48 16 07
Michael Gerber, Gerach
Mobil: 01 79 / 5 24 88 90

Nur 49 EUR auch für junge Fahrer!

Basler Versicherungen

Rohr-Reinigungsdienst RITTER
Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote auf bereits durchgeführte TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
96117 Memmelsdorf-Weichendorf
Tel. 0951 - 700 42 900
Fax: 0951 - 700 42 901
info@rohr-reinigung-ritter.de
www.Rohr-Reinigung-Ritter.de

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

POWER SOLUTIONS
www.photovoltaiik-bamberg.de

aus der Region für die Region

Gewinnen³. Ganz einfach. Mit Sonnenenergie.
Ökostrom aus der PV-Anlage. Für den täglichen Verbrauch. Zum Speichern. Zum Einspeisen ins Stromnetz.

3% STARTGUTSCHEIN 2021 SOLARSTROM
selbst erzeugen und verwerten!

Strom zukünftig selber produzieren? Warum nicht! Mit richtig guter Photovoltaik, zum Beispiel auf dem Hausdach. Und damit Sie das mit uns machen, erhalten Sie bis 30.04.2021 einen Jahres-Start-Rabatt von 3% garantiert!

DRINGEND GESUCHT!
MONTEURE, ELEKTRIKER, DACHDECKER (m/w/d)
In Vollzeit, in Teilzeit, auf 450 € Basis oder freiberuflich - alles möglich.
Gute Bezahlung, tolle Projekte, großartiges Team!

Daniel Breitenstein
team@photovoltaik-bamberg.de
+49 171 64 18 459

GLEICH BEI UNS BEWERBEN

09502 / 94 39 999
info@photovoltaik-bamberg.de

POWERSOLUTIONS
www.photovoltaiik-bamberg.de

Eine Marke der:
Lapis Latus UG (haftungsbeschränkt)
Abtsdorfer Sand 20, 96158 Frensdorf

